

Gericht wurde zur Bühne für sein Wirken

Foto: Andi Schiel

# Geistheiler prozessiert gegen Ärztekammer

„Bisher habe ich nicht gewusst, was ein Humanenergetiker ist“, gesteht der Zeuge im Bezirksgericht Peuerbach (OÖ). Mit dem Begriff „Geistheiler“ kann er mehr anfangen, hat er doch **gute Erfahrungen** mit einer Behandlung durch einen solchen Heiler gemacht. Und dieser Heiler prozessiert nun gegen die Ärztekammer.

Nur mit seinen gottgläubigen Gedanken und durch so genannte Rückführungen will **Josef Lehner** schon vielen Menschen geholfen haben. Seine Tätigkeit ist aber der Ärztekammer Oberösterreich ein Dorn im Auge. **Nachdem eine Nachbarin angezeigt hatte**, dass er „**schon wieder solche Heilerunternehmungen mache**“, führte die Ärztekammer aufgrund eines alten Urteiles Exekution.

Diese Geldbuße will Lehner, der sich als Naturheiltherapeut und Humanenergetiker bezeichnet, nicht zahlen. Und klagt seinerseits die Ärztekammer. Den Prozess vor Richter Rudolf Bauer nützte er auch als Bühne für **zufriedene Patienten**. Ein junger Mann, dessen Besuch bei seinem „väterlichen Freund“ Grund für die Klage war, berichtete, wie ihm Lehner bei einer Depression geholfen habe. „Schauen Sie mich an. Ich strotze vor Kraft und Temperament.“ Aus Wien kam eine Studentin angereist, die – obwohl

für das Urteil unerheblich – aussagte, wie sie der Schneidermeister durch Meditation von einem **Bandscheibenvorfall** kuriert hat.

Hintergrund der Vorstellung im kleinen Bezirksgericht: Lehner will nicht nur die Exekution abwenden, sondern erreichen, dass die Ärztekammer sein Wirken anerkennt. „Dafür werde ich darauf verzichten, die Anzahl der Ärzte und deren Väter, Mütter und Kinder, welche zu meinen Patienten gehören **und geheilt wurden**, bekannt zu geben . . .“

Urteil ergeht schriftlich.